7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Fehmarn (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11. Dezember 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Fehmarn vom 06.10.2008 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung), zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 08.07.2024, wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der

a) Schmutzwasserbeseitigung 5,76 €
b) Niederschlagswasserbeseitigung 5,21 €

je m² beitragspflichtiger Fläche.

§ 25 wird wie folgt neu gefasst:

Abs. (1)

b) die Schmutzwasserbenutzungsgebühr 2,81 € je m³ Schmutzwasser.

Abs. (2)

Für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt die Gebühr 5,73 € je angefangene 10 m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Stadt Fehmarn
Fehmarn, den 11.12.2025 LS

Gez. Jörg Weber
Bürgermeister